

Bund bereitet Sofortmassnahmen vor

Autor(en): **Pfisterer, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **80 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bund bereitet Sofortmassnahmen vor

Mindestens 450 000 Hektaren Ackerland braucht die Schweiz zur Ernährung der Bevölkerung in Krisenzeiten. Nach Auffassung des Bundesrates ist es fraglich, ob diese zum überwiegenden Teil im dichtbesiedelten Mittelland gelegenen Flächen heute überhaupt noch für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen. Aber abschliessend lässt sich die Lage derzeit nicht beurteilen. Die Bundesämter für Raumplanung und Landwirtschaft haben daher Vorschläge erarbeitet für rasch realisierbare Massnahmen zur planerischen Sicherung der erforderlichen Versorgungsbasis des Landes.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat gestützt auf den Ernährungsplan 80 mit den sogenannten Fruchtfolgeflächen das ackerfähige Land ermittelt, das nebst den Futterbauflächen zur Gewährleistung der Ernährung der schweizerischen Bevölkerung bei gestörter Zufuhr aus dem Ausland langfristig benötigt wird. Heute wird bekanntlich unser Nahrungsmittelbedarf nur etwas mehr als zur Hälfte durch die Inlandproduktion gedeckt. Die ausländischen Anbauflächen, auf denen Futtermittel für die Schweiz produziert werden, entsprechen der Grösse der beiden Kantone Aargau und Luzern.

Versorgung gefährdet

Bei den für den Krisenfall erforderlichen Ackerflächen handelt es sich um mindestens 450 000 Hektaren (oder elf Prozent der Landesfläche), die sich je nach den natürlichen Gegebenheiten und den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen unterschiedlich auf die Kantone verteilen (vgl. Tabelle). So haben die fünf Mittelland-Kantone Bern, Waadt, Zürich, Aargau und Freiburg rund zwei Drittel der Fruchtfolgeflächen bereitzustellen. In den Kantonen Genf und Schaffhausen beträgt der Anteil dieser Flächen am gesamten Territorium am meisten, nämlich etwa ein Drittel. Im Dezember 1980 hat das für

die Raumplanung zuständige Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement den Kantonen zuhanden der Erarbeitung der Richtpläne mitgeteilt, welche Fläche sie im Hinblick auf die Landesversorgung planerisch sicherzustellen haben. Die bekannten Verzögerungen in der kantonalen Richtplanung verunmöglichen es indessen, im heutigen Zeitpunkt abschliessend festzustellen, ob die erforderlichen Landflächen auch tatsächlich noch für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen. Die ersten dem Bundesamt für Raumplanung zur Prüfung unterbreiteten Richtplanarbeiten bestätigen immerhin die Vermutung, dass verschiedenenorts – so in den Kanto-

nen Bern, Graubünden, Genf, Luzern, St. Gallen und Tessin – die erforderlichen Fruchtfolgeflächen nicht mehr oder nur noch äusserst knapp erreicht werden. Der Umstand, dass in der Schweiz als Folge der Bautätigkeit nach wie vor bekanntlich jedes Jahr gegen 3000 Hektaren Kulturland der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, weist ebenfalls deutlich auf die zunehmende Gefährdung der Landesversorgung hin.

Nationales Anliegen

Die schweizerische Politik der Neutralität und der Gesamtverteidigung stützt sich auf verschiedene Pfeiler ab. Der bundesrätliche Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik vom 3. Dezember 1979 erwähnt in diesem Zusammenhang vorab die Bereiche Aussenpolitik, Armee, Zivilschutz und Landesversorgung. Es liegt auf der Hand, dass sich die Bedeutung der verschiedenen Bereiche stark relativiert, wenn einer der Hauptpfeiler, die Landesversorgung, gefährdet ist. Mit den *Richtlinien der Regierungspolitik 1983–1987* vom 18. Januar 1984 bekundet der Bundesrat erstmals in aller Deutlichkeit seine Absicht, Massnahmen zur Sicherung bedrängter landwirtschaftli-

*Durch planerische Massnahmen soll verhütet werden, dass der Landwirtschaft noch mehr Nutzfläche verloren geht (Bild Stähli)
Des mesures de planification doivent empêcher que la construction ne fasse perdre plus encore de surfaces utiles à l'agriculture.*



On prépare des mesures d'urgence

Au cas où la situation internationale nous priverait des importations de l'étranger, notre pays ne pourrait plus couvrir que la moitié de ses besoins alimentaires. Il nous faudrait au moins 450 000 ha de terres cultivables, à répartir entre les cantons selon les conditions locales. C'est ainsi que ceux du Plateau (Berne, Vaud, Zurich, Argovie et Fribourg) devraient réserver les deux tiers de leurs surfaces productives, ceux de Genève et Schaffhouse à peu près un tiers.

Les retards cantonaux bien connus, en matière d'aménagement du territoire, rendent difficile les évaluations actuelles; mais les premiers plans directeurs parvenus à Berne pour examen confirment que dans la plupart des cas – notamment Berne, Grisons, Genève, Lucerne, St-Gall et Tessin – les surfaces réservées aux cultures sont loin du compte. Et le fait que l'on continue à sacrifier à la construction 3000 ha par an de surfaces cultivables montre que le ravitaillement du pays est de plus en plus compromis.

Dans les grandes lignes de la politique gouvernementale 1983–1987, formulées en jan-



Der Bundesrat bezweifelt, dass uns die für die Selbstversorgung im Krisenfall notwendigen 450 000 Hektaren Ackerfläche noch zur Verfügung stehen... (Bild Stähli)

Le Conseil fédéral doute fort qu'en cas de crise, les 450 000 ha de terres cultivables qui nous seraient nécessaires ne soient encore disponibles...

cher Flächen zu prüfen. In seiner Antwort vom 17. September 1984 auf die gleichlautenden Interpellationen von Ständerat Gerber und Nationalrat Reichling führt er zum Thema «Versorgungsbasis des Landes» sodann unter anderem aus:

«Der Bundesrat teilt die Sorge der Interpellanten. Der alarmierende Verbrauch an wertvollem Kulturland äussert sich nicht nur in eindrücklichen Zahlen («Jede Sekunde geht der Landwirtschaft in der Schweiz etwa ein Quadratmeter Kulturland verloren»); vgl. Untersuchungen des Bundesamtes für Raumplanung von 1975 und 1979); er tritt auch in der Alltagsumgebung zahlreicher Schweizer spürbar in Erscheinung und findet in ihr politisches Bewusstsein Eingang.»

Neue Verordnung

Angesichts dieser Situation haben die Bundesämter für Raumplanung und Landwirtschaft schon vor längerer Zeit mögliche Massnahmen geprüft. Bereits im Frühjahr 1983 haben sie zuhanden der Kantone eine einfache Vollzugshilfe für den Bereich Landwirtschaft ausgearbeitet. Mit diesem knapp gefassten Dokument sollte die Erfassung des geeigneten Landwirtschaftslandes im Rahmen der kantonalen Richtpläne erleichtert werden.

In zunehmendem Masse ist jedoch deutlich geworden, dass die Tragweite des Anliegens «Landesversorgung» den Bund zu weiterem Handeln zwingen könnte. Die Landesregierung hat denn auch in ihrer Antwort zu den beiden erwähnten Interpellationen die Vorbereitung von *Massnahmen auf Verordnungsstufe* angekündigt. Sie bringt damit dreierlei zum Ausdruck, nämlich dass sie

- *rasch und mit Nachdruck handeln,*
- *den vom Raumplanungs- und Landwirtschaftsgesetz gegebenen Spielraum voll ausschöpfen und*
- *den Rahmen und das Verfahren der derzeit in den Kantonen laufenden Richtplanung berücksichtigen will.*

Derartige Massnahmen könnten gemäss Raumplanungsgesetz in einem *Sachplan* zur Sicherung der Fruchtfolgeflächen bestehen. Der Bundesrat würde sich dabei materiell auf das Landwirtschaftsrecht abstützen. Die Durchsetzung der Flächensicherung würde andererseits mit den Instrumenten der Raumplanung, den *Richt- und Nutzungsplänen*, erfolgen. Mit dem Erlass «vorübergehender Nutzungszonen» nach Artikel 37 des Raumplanungsgesetzes steht dem Bundesrat sodann auch das Sanktionsmittel zur Verfügung, mit dem er Fruchtfolgeflächen bis zum Erlass der erforderlichen kommunalen Nutzungszonen nötigenfalls selber und direkt sichern kann.

Straffere Kontrollen

Ob Sofortmassnahmen auf Verordnungsstufe, wie sie hier beschrieben werden, zur Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen ausreichen oder ob es dazu *zusätzliche Gesetzesvorschriften* braucht, will der Bundesrat zu einem späteren Zeitpunkt prüfen. Dabei ist aber zu bedenken, wie er in der erwähnten Interpellations-Beantwortung ausführt, dass «eingehendere Rechtsvorschriften, wenn damit das Vollzugsdefizit nicht noch vergrössert werden soll, unweigerlich mit strafferen Führungs- und Kontrollmassnahmen des Bundes einhergehen müssen.»

Dr. Martin Pfisterer

Minimale Fruchtfolgeflächen (Ackerland und Kunstwiesen in Rotation) zur Sicherung der ausreichenden Versorgungsbasis, ohne Kleinpflanzerflächen, für KS 3, in Hektaren*

Zürich	40 500	Freiburg	38 500	Aargau	40 000
Bern	90 800	Solothurn	18 400	Thurgau	26 000
Luzern	26 500	Basel-Stadt	260	Tessin	4 520
Uri	200	Basel-Land	9 460	Waadt	74 000
Schwyz	1 760	Schaffhausen	9 700	Wallis	7 500
Obwalden	470	Appenzell A.-Rh.	800	Neuenburg	8 200
Nidwalden	360	Appenzell I.-Rh.	360	Genève	10 500
Glarus	360	St. Gallen	15 850	Jura	14 800
Zug	2 700	Graubünden	7 500	Total	450 000

* Drittes Mehranbaujahr ohne Zufuhren aus dem Ausland. Diese Flächen müssen sich vom Boden und Klima her für den Ackerbau eignen und maschinell bearbeitbar sein (Neigung beachten).

Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft in «Grundlagen, Konzepte, Sachpläne und Bauvorhaben/Übersicht», September 1980

vier 1984, le Conseil fédéral a pour la première fois annoncé nettement son intention d'envisager des mesures aptes à protéger les surfaces agricoles menacées. Il s'appuiera notamment sur le fait que la population suisse commence à prendre conscience du danger. Et dans sa réponse de septembre 1984 à deux interpellations parlementaires sur ce sujet, il a déclaré qu'il se préparait à agir par voie d'ordonnances, rapidement et fermement, et en usant de toutes les possibilités offertes par les lois sur l'aménagement du territoire et l'agriculture.

La première lui permet de prendre des mesures provisionnelles et de fixer lui-même, si nécessaire, les zones cultivables en attendant les plans d'affectation communaux. Ces mesures d'urgence suffiront-elles, ou des prescriptions légales supplémentaires seront-elles indispensables? Le Conseil fédéral tranchera cette question ultérieurement. Mais dans le second cas, il faut s'attendre à des prescriptions plus autoritaires et à des contrôles plus rigoureux.